

Nutzungsbedingungen
inklusive Leistungsvereinbarung und -beschreibung

Vereinbarung über die Unterstützung beim USt-ID-Check

zwischen

dem registrierten Unternehmen (im Folgenden auch genannt: **Auftraggeber**)

und

CGS mbH Consulting Gesellschaft für Systementwicklung mbH, Lange Straße 1, 38100 Braunschweig (im Folgenden auch genannt: **Auftragnehmer**)

Vorbemerkung

Deutsche Unternehmen sind in bestimmten Konstellationen zur Prüfung von ausländischen Umsatz-Steueridentifikationsnummern verpflichtet. Ob eine solche Verpflichtung besteht obliegt allein der Prüfung und Bewertung des Auftraggebers. Zur Überprüfung werden von den zuständigen offiziellen Stellen Datenbanken im Internet bereitgehalten, welche dem Auftraggeber eine Abfrage ermöglichen.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei dieser Abfrage. Der Auftragnehmer nimmt im Namen und im Auftrag des Auftraggebers für den Auftragnehmer die Abfrage in den offiziellen Datenbanken vor und liefert unverändert die durch diese Datenbanken ausgegebenen Ergebnisse an den Auftraggeber. Der Auftragnehmer verfügt über keine für die Überprüfung relevanten eigenen Daten und nimmt auch keine inhaltliche Aufbereitung, Prüfung und/oder Korrektur der zur Abfrage verwendeten und/oder der abgefragten Daten vor.

0. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss sowie der Abschluss der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung kommt durch Registrierung des Auftraggebers und die Freischaltung durch den Auftragnehmer auf den Internetseiten des Auftragnehmers zustande.

1. Leistungsgegenstand

1.1 Der Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers ist die Unterstützung des Auftraggebers bei der Abfrage von Datenbanken. Nicht Gegenstand der Leistung des Auftraggebers ist die Überprüfung der Daten und auch nicht die Bereitstellung von Daten, anhand derer die Prüfung der USt-ID stattfindet. Die Leistung wird nur gegenüber Unternehmen, die Inhabern einer eigenen inländischen USt-ID sind, angeboten.

1.2 Die Leistung wird angeboten in der Zeit von **05.00** Uhr morgens bis **23.00** Uhr nachts.

1.3 Die Entscheidung über die Unterstützung und über das Vorgehen trifft der Auftraggeber in eigener Verantwortung jedenfalls mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

1.4 Der Auftragnehmer kann die Abfrage nur in dem durch die staatlich bereitgestellten Abfragemöglichkeiten vorgegebenen Format und Umfang sowie unter Angabe der durch die staatlich bereitgestellten Abfragemöglichkeiten geforderten Angaben zum Auftraggeber als Abfragendem vornehmen.

1.5 Nicht Gegenstand der Leistungen des Auftragnehmers sind insbesondere die Bereitstellung von Software oder Speicherkapazitäten zur Nutzung durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer erbringt lediglich eine Unterstützungsdienstleistung.

1.6 Die Dienstleistung wird zur online-Nutzung im Internet bereitgestellt. Die Anbindung ans Internet und der Aufruf der Internetseite durch den Auftraggeber ist nicht Gegenstand der Dienstleistung und liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers.

1.7 Unterstützungsleistung des Auftragnehmers ist durch die Leistungsfähigkeit der staatlich bereitgestellten Schnittstellen begrenzt. Der Auftragnehmer kann seine Unterstützungsleistung nur in zeitlichen und sachlichen Grenzen der Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der staatlich bereitgestellten Abfragemöglichkeiten erbringen.

2. Leistung des Auftragnehmers

2.1 Der Auftragnehmer nimmt über eine Online-Plattform die Daten des Auftraggebers entgegen, zu denen der Auftraggeber eine Überprüfung vornehmen möchte (Eigene USt.-ID., Kundennummer, Kundenname, USt-ID-Nr. des Kunden, Unternehmenssitz des Kunden, Straße des Kunden, Postleitzahl des Kunden, Land des Kunden, benutzerdefinierte frei verfügbare Information), und übermittelt diese anstatt des Auftraggebers gebündelt zur Abfrage an die durch den Auftraggeber vorgegebene Datenbank zur Überprüfung sowie stellt dem Auftraggeber die Angaben aus der Abfrage der Datenbank (AntwortCode bzw. ErrorCode und dazugehörige Beschreibung gemäß Bundeszentralamt für Steuern <https://evatr.bff-online.de/eVatR/xmlrpc/codes>, gültig ab, gültig bis, Ergebnis Ort, Ergebnis Straße, Ergebnis PLZ, Anzahl der Abfragen) über eine Online-Schnittstelle zur Verfügung. Die Anzahl der unterstützten Anfrage bestimmt sich nach dem durch den Auftraggeber gewählten Leistungspaket (siehe auch Ziffer 4).

2.2 Die Unterstützung bei der Abfrage erfolgt in Echtzeit und die Anzeige der Ergebnisse erfolgt nur direkt nach der Abfrage. Der Auftraggeber nimmt über die vorübergehende Anzeige der Ergebnisse der Abfrage hinaus keine Speicherung der abgefragten Daten und/oder der Ergebnisse vor.

2.3 Die Leistung des Auftragnehmers erschöpft sich in der Unterstützung bei der Abfrage der staatlichen Informationsquellen. Der Auftragnehmer schuldet nicht das Ergebnis der Abfrage.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt die Angabe zum Auftraggeber, welche Voraussetzung für eine Abfrage sind, ebenso wie die Daten, in Bezug auf welche die Abfrage erfolgen soll, in dem durch die staatlichen Abfragemöglichkeiten vorgegebenen Umfang und Format zur Verfügung.

3.2 Der Auftraggeber versichert, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben in der Registrierung und dass er die Abfrage nur für seine eigenen Zwecke und entsprechend der Zwecke der Datenbank veranlasst und die erhaltenen Informationen nur dementsprechend verwendet.

3.3 Bei Laufzeitangeboten hat der Auftragnehmer während der Laufzeit seine Kontaktdaten bei Änderungen durch Aktualisierung richtig und vollständig zu halten.

3.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Zugangsdaten vertraulich zu behalten und nicht an Dritte, insbesondere nicht zur Nutzung durch Dritte, weiterzugeben. Der Auftraggeber haftet für sämtliche unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgten Handlungen und sonstigen Aktivitäten.

4. Vergütung und Laufzeit und Sperre

4.1 Die Vergütung und die Laufzeit bestimmen sich nach dem bei der Registrierung durch den Auftraggeber ausgewählten Vergütungsmodell.

4.2 Dem Auftraggeber ist ein Wechsel in ein höherpreisiges Tarifmodell möglich.

4.3 Eine Kündigung durch den Auftraggeber kann durch diesen insbesondere in Textform an die E-Mail-Adresse des Auftraggebers erfolgen und erklärt werden. Der Auftraggeber hat in eigener Verantwortung seine Kontaktdaten aktuell zu halten und die Zugangsmöglichkeit von E-Mails sicherzustellen.

4.4 Der Auftragnehmer ist unabhängig von der Laufzeit des Vertrags berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Bis dahin nicht aufgebrauchte Vergütungen werden pro rata erstattet

4.5 Die Vergütung ist mit Registrierung fällig und durch den Auftraggeber vor der Erbringung der Leistung zu entrichten.

4.6 Der Auftragnehmer wird die Vergütung entsprechend dem Tarifmodell in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung kann in elektronischer Form erfolgen und – nach Wahl des Auftragnehmers – online zum Download bereitgestellt oder per E-Mail versendet werden, es sei denn, zwischen den Parteien wurde ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.

4.7 Bei einem Verdacht der rechtswidrigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, die Dienstleistung bis zur Klärung mit dem Auftraggeber einzustellen. Räumt der Auftragnehmer auf eine entsprechende Anfrage des Auftraggebers nicht binnen 7 Tagen den Verdacht aus und/oder bestätigt sich der Verdacht, ist der Auftraggeber zu fristlosen außerordentlichen Kündigung berechtigt.

4.8 In diesem Fall (4.7) ist der Auftraggeber nicht zur Erstattung bereits gezahlter Vergütung verpflichtet.

4.9 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5. Haftung des Auftragnehmers

5.1 Der Auftragnehmer haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

5.2 Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

5.3 Die Haftung des Auftragnehmers für arglistig verschwiegene Mängel, Garantien für die Beschaffenheit einer Sache (insbesondere zugesicherte Eigenschaften) und für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5.4 Soweit die Haftung des Auftragnehmers nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 5 (Haftung des Auftragnehmers) wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Auftragnehmer.

6. Freistellung durch den Auftraggeber

6.1 Sollte der Auftragnehmer von Dritten, eingeschlossen staatliche Institutionen, im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für bzw. gegenüber dem Auftraggeber in Anspruch genommen werden, die angebliche Rechtsverletzungen oder eine sonstige Rechtswidrigkeit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Produkte geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Rechtsverteidigung (zu der der Auftragnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung bieten und den Auftragnehmer von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen.

6.2 Sollte der Auftragnehmer von Dritten, eingeschlossen staatliche Institutionen, im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für bzw. gegenüber dem Auftraggeber in Anspruch genommen werden, die Rechtsverletzungen oder eine sonstige Rechtswidrigkeit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Produkte geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen unverzüglich im Außenverhältnis freistellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber über geltend gemachte Ansprüche umgehend informiert und bis dahin keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und dem Auftraggeber die Abwehr der Ansprüche gegenüber dem Dritten auf dessen Kosten ermöglicht.

6.3 Die Regelungen gelten entsprechend zugunsten von Geschäftsführern, Organen, Mitarbeitern und Agenten des Auftragnehmers, soweit sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Sinne dieser Regelung betroffen sind.

6.3 Die Pflicht zur Freistellung besteht nicht, wenn der Auftragnehmer die Inanspruchnahme verschuldet hat.

7. Datenschutz

7.1 Der Auftragnehmer verarbeitet im Rahmen der Abfrage personenbezogenen Daten im Auftrag des Auftraggebers nach Maßgabe des Art. 28 DS-GVO. Die Vertragsparteien schließen mit Abschluss dieser Vereinbarung ebenfalls die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung.

7.2 Die Daten aus der Registrierung einschließlich Benutzernamen und Passwort werden zur Erfüllung des Vertrags verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO). Die Datenschutzhinweise finden Sie unter [https://tax-compliance.cgs-online.de/data_protection] sowie erhalten sie auf Nachfrage von uns.

8. Sonstiges

8.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für das Mahnverfahren.

8.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

8.3 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zumindest der Textform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Textform abbedungen wird.

8.4 Ist eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien einigen sich bereits jetzt, die unwirksame oder nicht durchsetzbare Regelung durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahekommt.

8.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.6 Der Auftragnehmer hat nicht dafür einzustehen, wenn durch Handlungen Dritter außerhalb der Einflussphäre des Auftragnehmers und/oder durch Akte höherer Gewalt die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verzögert, behindert und/oder verhindert wird. Als Akte höherer Gewalt im Sinne dieser Vereinbarung sollen insbesondere gelten: Streik, sonstige Akte höherer Gewalt, unmittelbare staatliche Handlungen, Unruhen und Ausschreitungen.